

SiembraFutura e.V.



Vereinssatzung des gemeinnützigen Vereins

» Verein zugunsten der Straßenkinder von Nicaragua - SiembraFutura - e.V.«

§ 1 NAME, SITZ, EINTRAGUNG, GESCHÄFTSJAHR

1. Der Verein trägt den Namen „Verein zugunsten der Straßenkinder von Nicaragua - SiembraFutura“.
2. Der Sitz des Vereins ist Ettenheimmünster.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ettenheim eingetragen werden.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZIELE UND ZWECKE

Der Verein hat insbesondere folgende Ziele und Zwecke:

1. Finanzielle Unterstützung der schulischen und beruflichen Ausbildung der Straßenkinder in Nicaragua; insbesondere des Straßenkinderprojekts „Sí a la Vida“ in Managua, Nicaragua.
2. Beschaffung und Bereitstellung von Stipendien für den gegenseitigen kulturellen Austausch zwischen Nicaragua und Deutschland und zur Ermöglichung der Mitarbeit in den Straßenkinderprojekten in Nicaragua.
3. Förderung des Solidaritätsgedankens mit dem wirtschaftlich benachteiligten Land Nicaragua durch Gründung von Schulpartnerschaften, durch Information und Aufklärung der Bevölkerung, durch Kooperation und Vernetzung von deutschen und nicaraguanischen Kinder- und Jugendprojekten.
4. Organisation von Bazaren und Verkaufsständen, um den Absatz der Produkte aus den nicaraguanischen Werkstätten der Straßenkinderprojekte in Deutschland zu ermöglichen.
5. Medizinische Unterstützung der im Straßenkinderprojekt lebenden Kinder durch Kostenübernahme einzelner Personen oder Mitglieder für Medikamente, Arztbehandlungen und Krankenhausaufenthalte.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Die Mittel des Vereins dürfen nur zuzahlungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Münstertalstraße 34 | D 77955 Ettenheimmünster | 07822 5464 | info@siembrafutura.de | www.siembrafutura.de
SiembraFutura e.V. | BIC SOLADES10FG | IBAN DE42 6645 0050 0004 8289 37

Für Spenden können auf Wunsch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

§ 4 VEREINSMITTEL

1. Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen.
2. Bei Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern oder bei Auflösung des Vereins bestehen keine Ansprüche auf bezahlte Beiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

1. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, wenn sie die Ziele und Zwecke des Vereins anerkennen und fördern wollen.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Verein zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit.
3. Eine Ablehnung ist möglich, wenn begründet angenommen werden kann, dass der/die betreffende Antragsteller/in den Zielen des Vereins zuwiderhandeln wird. Gegen die Ablehnung einer Aufnahme kann innerhalb eines Monats (Poststempel) Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Diese entscheidet nach Anhörung abschließend mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Mitteilung der Aufnahme und der ersten Beitragszahlung.
5. Die Mitgliedschaft einer natürlichen Person endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft einer juristischen Person endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung derselben.
6. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer viertel jährlichen Kündigungsfrist. Der Vorstand kann ausnahmsweise die Kündigungsfrist abkürzen oder auch den sofortigen Austritt zulassen.
7. Bei Vorliegen wichtiger, vereinsschädigender Gründe und bei wiederholtem Zahlungsrückstand des Jahresbeitrages kann ein Mitglied durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Diese entscheidet nach Anhörung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Das betroffene Mitglied ist bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt.